

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

12. Sitzung (22.03.1854)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Zwölfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 22. März 1854.

### Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden, des Herrn Grafen von Langenstein, des Freiherrn von Rüd't und des Herrn Staatsraths von Rüd't.

### Von Seite der Regierungskommission:

der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Regenauer, Herr Oberst von Böckh und Herr Geheimer Kriegsrath Vogelmann.

Unter dem Voritze des ersten Vicepräsidenten, Herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Der Präsident macht folgende Mittheilungen der zweiten Kammer bekannt:

- 1) den von ihr in veränderter Fassung angenommenen Gesetzesentwurf über die Sicherung der Gemarkungs-, Gewannen- und Eigenthumsgrenzen betreffend, Beilage Nr. 113;
- 2) das Budget des Großherzoglichen Staatsministeriums für die Jahre 1854 und 1855 betreffend, Beilage Nr. 114;
- 3) das Budget des Großherzoglichen Justizministeriums für die Jahre 1854 und 1855 betreffend, Beilage Nr. 115;
- 4) dasjenige des Großherzoglichen Ministeriums des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten betreffend, Beilage Nr. 116;
- 5) den in veränderter Fassung angenommenen Gesetzesentwurf über die Bewirthschaftung der Privatwaldungen betreffend, Beilage Nr. 117.

Diese Gegenstände werden den bereits bestehenden Commissionen überwiesen.

Graf von Kageneck erstattet die Anzeige, daß der

Commissionsbericht über den von der zweiten Kammer in veränderter Fassung angenommenen Gesetzesentwurf wegen Bestrafung der den Telegraphenbetrieb gefährdenden Verbrechen und Vergehen dem Drucke übergeben worden sei. Beilage Nr. 118.

Fabrikhaber Lauer desgleichen bezüglich des von der zweiten Kammer angenommenen Gesetzesentwurfs die steuerlichen Verhältnisse des patentisirten Weinhandels betreffend, Beilage Nr. 119.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des Obersten Ludwig, die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Kriegsministeriums für 1850 und 1851 betreffend,

Beilage Nr. 120.

Oberst von Böckh drückt den Dank aus für die in dem Commissionsbericht niedergelegte Anerkennung des Wirkens des Präsidenten des Kriegsministeriums bei der Neubildung des Armee-corps.

Der Antrag der Commission, die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Kriegsministeriums für unbeanstandet zu erklären, wird hierauf einstimmig zum Beschluß der hohen Kammer erhoben.

Der Tagesordnung gemäß wird zur Diskussion über



den Commissionsbericht des Fabrikinhabers Lauer übergegangen,

Beilage Nr. 121,

die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Finanzministeriums für die Jahre 1850 und 1851, und zwar: Abtheilung V.

- Lit. IV. Steuerverwaltung,
- „ V. Salinenverwaltung,
- „ VI. Zollverwaltung,
- „ VII. Münzverwaltung,
- „ VIII. Allgemeine Kassenverwaltung

betreffend.

Der Commissionsantrag, diese Rechnungsnachweisungen als gerechtfertigt anzuerkennen, erhält bei der Abstimmung die einhellige Annahme der hohen Kammer.

Der Präsident eröffnet nun die Diskussion über den Bericht des Fabrikinhabers Lauer, betreffend:

- 1) das provisorische Gesetz vom 7. Juli 1853 mit
  - a. dem Vertrage vom 4. April vorigen Jahrs, über die Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins,
  - b. der Uebereinkunft vom gleichen Tag über die Rübenzuckersteuer,
  - c. dem Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich vom 19. Februar vorigen Jahrs nebst Separatartikeln und Schlußprotokollen;

2) die provisorischen Gesetze vom 2. April, 24. September, 3. Mai und 2. Juli vorigen Jahrs zur Einführung der vorhergehenden Vertragsbestimmungen.

Der Antrag der Commission auf nachträgliche Zustimmung zu diesen Gesetzen wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Commissionsberichts des Hofraths Mayer über den Gesetzesentwurf, die Bestrafung der Vergehen gegen die k. k. österreichischen Zollgesetze betreffend.

Der Commissionsantrag auf Annahme des Gesetzes in veränderter Fassung erhält bei der Abstimmung die einhellige Genehmigung.

Der Vorstand der Budgetcommission, Oberforstrath von Gemmingen erstattet die Anzeige, daß der Commissionsbericht des Grafen von Langenstein über die Rechnungsnachweisungen der Postverwaltung und der Eisenbahnbetriebsverwaltung, so wie der Main-Neckar-Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1850 und 1851 dem Drucke übergeben worden sei,

Beilage Nr. 122.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

R. Freiherr von Stözingen.  
Karl Freiherr von Göler.